

Notare. Die Innozenzbrieife waren alle bisher unbekannt und stammen aus der Zeit von 1245—1248. Manche Vorgänge jener Jahre werden durch diese Briefe deutlicher beleuchtet, so die Rolle Venedigs zwischen Papsttum und Kaisertum, der Kampf um Viterbo, die päpstliche Unterstützung Heinrich Raspes. Die Benutzung der Edition wird leider dadurch erschwert, daß den einzelnen Briefen weder ein Regest noch ein Hinweis auf die Einleitung beigegeben ist. Um die Stellung eines Briefes innerhalb der Sammlung zu ermitteln, ist man daher auf das Initienverzeichnis von Abate angewiesen. Die Briefe des Jordanus von Terracina und des Johannes von Capua sind Musterbeispiele des „*stilus altus*“ der späten Capuaner Schule.

R. M. K.

In der Reihe der Bibliothèque des Écoles Françaises d'Athènes et de Rome, 3^e série: Lettres des papes d'Avignon se rapportant à la France, sind in letzter Zeit erschienen: Lettres secrètes et curiales du pape Urbain V (1362—1370) Fasc. 3, Paris 1954, Boccard, und Fasc. 4: Table des matières par G. Mollat, Paris 1955, Boccard. Damit ist der 1902 von Paul Lecacheux begonnene Band abgeschlossen. — Ferner: Urbain V (1362—1370). Lettres communes analysées d'après les registres dits d'Avignon et du Vatican par les membres de l'École Française de Rome et M.-H. Laurent. Tome I, Fasc. 1, Paris 1954, Boccard. J. Autenrieth.

Wilhelm Engel, Urkundenregesten zur Geschichte der Städte des Hochstifts Würzburg (1172—1413), Regesta Herbipolensia 3 (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 12) Würzburg 1956, Schöningh, 226 S. — Dieser dritte Band des vom Hg. mit unermüdlicher Energie vorangetriebenen Regestenwerks bietet in seinen 403 Regesten wiederum eine Fülle neuen Quellenmaterials zur mittelalterlichen Geschichte Mainfrankens, darunter 107 Urkunden, die der Forschung erstmalig zur Kenntnis gebracht werden. In der Anlage, auch in der Provenienz der Urkunden aus dem Bestand des Staatsarchivs München, gleicht dieser Band ganz den beiden vorhergehenden (vgl. Anzeigen in DA. 10, 526 und 11, 563). In dem löblichen Bemühen, bei der Auswertung der Urkunden sich möglichst gewissenhaft eng an den Text zu halten, scheinen mir die Regesten zuweilen des Guten etwas zu viel zu tun. Wenn beispielsweise in Reg. 77 S. 46 Begriffe wie Friedhof, Glockenturm, Glocken, Klosterwald, Brennholz, Stadt, Kaufleute, Kellereigebäude jeweils in Klammern mit *cymiterium*, *campanile*, *campana*, *silva seu nemus*, *ligna pro foco*, *opidum*, *mercatores*, *cellarium* belegt werden, so kann man nur fragen, welcher mögliche Irrtum dadurch eigentlich verhütet werden soll. Diese Beobachtung gilt auch für die beiden früheren Bände; vielleicht könnte an solchen Stellen in Zukunft Raum für die Erweiterung der Indices gewonnen werden.

F. W.

Quellen zur Geschichte der Klöster und Stifte im Gebiet der mittleren Lahn bis zum Ausgang des Mittelalters, Bd. 1: Das St. Georgenstift, die Klöster, das Hospital und die Kapellen in Limburg a. d. Lahn, Regesten 910—1500, bearbeitet v. W. Struck (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau XII) Wiesbaden 1956, Selbstverlag der Kommission, LX u. 870 S. u. 1 K. — In der Reihe der landesgeschichtlichen Regestenwerke, bei denen sich ja nun endgültig und mit Recht das Provenienzsystem gegenüber dem Territorialprinzip durchgesetzt hat, nimmt dieses Werk eine wichtige Stellung ein, weil es uns eine solide Grundlage für die Entwicklung des alten Stifts von St. Georg gibt, das an Reichhaltigkeit der urkundlichen Überlieferung in jenem Gebiet nicht seinesgleichen hat und von dessen Bedeutung noch heute